

## Mitteilungen aus dem Vorstand

### **Nationalrätin Priska Wismer als IGV-Präsidentin nominiert**

*Der Vorstand der IG Volkskultur Schweiz (IGV) besprach anlässlich seiner Jahresschlussitzung die Geschäfte der ordentlichen Vereinsversammlung 2021 und nahm die Nominationen für zwei vakante Präsidien vor. Mit der Pro Helvetia wurde die Leistungsvereinbarung 2021-2024 abgeschlossen.*

#### **31. ordentliche Vereinsversammlung 2021**

Die am 26. Februar 2021 vorgesehene Vereinsversammlung kann infolge Corona-Pandemie nicht vor Ort in Aarburg abgehalten werden. Somit sollen die statutarischen Geschäfte auf dem schriftlichen Weg abgewickelt werden. Der IGV-Vorstand genehmigte die Rechnung 2020 und das Budget 2021. Die Dokumente zur Vereinsversammlung werden zusammen mit dem Jahresbericht und den Abstimmungsunterlagen allen IGV-Mitgliedern rechtzeitig zugestellt.

#### **Zwei vakante Präsidien neu besetzen**

Leider verstarb im Juni unser IGV-Präsident Albert Vitali wenige Wochen vor seinem 65. Geburtstag an einer Krebserkrankung. Dieser Tod des engagierten Nationalrates hinterlässt bei der IGV eine schmerzliche Lücke. Der Vorstand freut sich, in der Person der Luzerner Nationalrätin Priska Wismer eine profunde Nachfolgerin für das vakante IGV-Präsidium gefunden zu haben. Die verheiratete Lehrerin, Bäuerin und Mutter von fünf Töchtern ist als aktive Jodlerin mit der Basis unserer Volkskultur eng verbunden. Der IGV-Vorstand nominierte zuhanden der Vereinsversammlung Priska Wismer als neue IGV-Präsidentin und Christian Klucker an Stelle des zurückgetretenen Hansruedi Spichiger zum Präsidenten der Vergabekommission.

#### **Neuerungen beim Volkskulturfonds**

Die IGV verwaltet im Auftrag der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia seit 2013 den Volkskulturfonds. Von diesem Fonds, der aktuell jährlich mit 100'000 Franken ausgestattet ist, können auf Antrag Unterstützungsbeiträge geltend gemacht werden. Mit Pro Helvetia konnte nun eine weitere Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021-2024 abgeschlossen werden. Ab Januar 2021 können Unterstützungs-Gesuche mit einer Antragssumme bis und mit 10'000 Franken laufend, spätestens jedoch bis acht Wochen vor Projektstart eingereicht werden, die innert sieben Wochen nach Einreichung abschliessend entschieden werden. Für Gesuche mit einer Antragssumme über 10'000 Franken gelten die Eingabetermine per 1. März, 1. Juni, 1. September oder 1. Dezember, die mindestens acht Wochen vor Projektstart liegen müssen. Die Gesuchunterlagen sind einfach auszufüllen und alle Details unter [www.volkskultur.ch](http://www.volkskultur.ch) einsehbar.

#### **Viel Erfolg im neuen Jahr 2021**

Der IGV-Vorstand wünscht den Mitgliedern zum Jahreswechsel alles Gute, sowie den Verantwortlichen in den Verbänden und Institutionen viel Freude beim vielfältigen Schaffen für die gelebte Volkskultur.

[www.volkskultur.ch](http://www.volkskultur.ch)

Gody Studer, Kommunikation IGV

[gody.studer@bluewin.ch](mailto:gody.studer@bluewin.ch)

Verteiler: IGV-Mitglieder, Vorstand, Vergabekommission, BAK, Pro Helvetia, Fachmedien